

Existenzgründer-Paket

Wir haben im Büro ein spezielles Paket für Existenzgründer entwickelt. Dabei sind wir auf die verschiedenen Bedürfnisse, die bei der Betreuung von Existenzgründern nötig sind eingegangen, haben aber aufgrund der meist angespannten finanziellen Situation die Gebühren so gering wie möglich kalkuliert.

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Erstberatung
- Erstellung der monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen
- Erstellung von Zahlungsträgern für die Zahlungen an das Finanzamt
- Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzverwaltung
- Überprüfung der Belege auf Ordnungsmäßigkeit
- Elektronische Archivierung der Belege
- Führen der Anlagenbuchhaltung
- Schriftwechsel mit dem Finanzamt im üblichen Rahmen
- Telefonate oder sonstige Fragen, wenn es keine außergewöhnlichen, arbeitsaufwendigen Probleme sind
- Aktuelle Steuerinformation per E-Mail, sowie einmal im Jahr die Mandanteninformation zum Jahresende bzw. es wird ein Mandantenabend veranstaltet
- Einnahme/Überschussrechnung einschließlich Präsentation einer mandantenfreundliche Darstellung in unseren Räumen
- Gewerbesteuererklärung
- Umsatzsteuererklärung
- Prüfung der Steuerbescheide und ggf. Einlegung eines Einspruchs

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Sie sind Existenzgründer innerhalb der ersten fünf Jahre seit Gründung.
- Sie ermitteln Ihren Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG (sog. Einnahme-Überschussrechnung).
- Ihre Betriebseinnahmen (Umsatz, unentgeltliche Wertabgaben, Umsatzsteuer, sonstige Einnahmen etc.) betragen maximal 20.000,00 EUR im Kalenderjahr.
- Die Gebühren in Höhe von netto 59,00 EUR monatlich werden per Lastschrift eingezogen (für den Monat Januar am 10. März usw.) und eingelöst.
- Die Gebühren werden für zwölf Monate im Kalenderjahr erhoben (bei Rumpffahren sprechen Sie uns wegen der diesbezüglichen Gebühren bitte an).
- Sie tragen Ihre Betriebseinnahmen und -ausgaben auf einen vorgefertigten Bogen monatlich ein bzw. erstellen Grundbuchaufzeichnungen im Kassenbuch selber und übersenden uns diesen Bogen bzw. das Kassenbuch zusammen mit den Belegen.
- Es wird ein Steuerberatungsvertrag abgeschlossen.

Für die Erstellung der Einkommensteuererklärung sprechen Sie uns wegen der diesbezüglichen Gebühren bitte gesondert an, da der Umfang im Vorfeld nicht eingeschätzt werden kann.